

Scheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Maße: Die fünfspaltige
Beilage 40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach
Tebebestimmung.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittags.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungsprezisse.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 50

Berlin, den 12. Dezember 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/223,
Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalder Straße 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Der dritte deutsche Arbeiterkongress. — VI. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform. — Heimarbeit. — Unsere Sterbefälle. — Rundschau: Eine Protestversammlung. Zu dem gemeldeten Terroristenschuß in Rürtingen. — Feuilleton: Die Sägen. — Aus den Ortsvereinen: Urzbach, Elberfeld, Marienburg, Nürnberg. — Taschenbuch 1914. — Briefkasten. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Der dritte deutsche Arbeiterkongress.

Im Lehrervereinshaus zu Berlin wurde am Sonntag, den 30. November, der dritte deutsche Arbeiterkongress eröffnet. Die deutschen Gewerkschaften haben bekanntlich die Besichtigung dieser Tagung abgelehnt, weil als Aushängeschild das Wort „Christlich-national“ gebraucht wurde, und wir es unter unserer Würde hielten, das Christentum zu reklamieren zu benutzen. Auch lagen noch tiefere Gründe, wie die Zusammensetzung u. dgl. vor. Wie recht wir mit der Ablehnung gehandelt haben, zeigt der ganze Verlauf der Tagung. Neben der Gesamtheit der christlichen Gewerkschaften nahmen daran teil, die Verbände der evangelischen Arbeitervereine und die katholischen Fachabteilungen. Ferner war von der Gesellschaft für soziale Reform der Freiherr v. Verlepsch anwesend, auch fehlte nicht der frühere Staatsminister Graf v. Posadowski, der seiner Freundschaft für die christlichen Gewerkschaften ganz besonders Ausdruck gab. Auch die Regierung hatte Vertreter entsandt. Eine Anzahl von Parlamentariern hatte es sich gleichfalls nicht nehmen lassen, durch ihre Anwesenheit dem Kongress ein besonders wichtiges Gepräge zu geben. Bezeichnend und auffällig ist es aber, daß neben Abgeordneten des Zentrums, welche letztere Partei bekanntlich als Gründer der christlichen Gewerkschaften ein besonderes Interesse an dieser Tagung hat, nur Abgeordnete der Konservativen, der wirtschaftlichen Vereinigung und der nationalliberalen Parteien vertreten waren. Die Führer der christlichen Gewerkschaften schlugen auf diesem Kongress gar scharfe Töne an, so daß die reaktionären Reichstagsabgeordneten oft verwundert drein schauten, und sich wohl die Frage vorlegten, sind das dieselben Männer, dieselben Abgeordneten, die mit uns bei der Finanzreform eine erneute Lebensmittelverteuerung für das Volk beschloßen, oder ist das alles nur Scheinmannöver, indem diese Leute nur nach außen hin große, scharfe Worte gebrauchen, um die Arbeiter später desto sicherer einzuweisen zu können. Wir möchten das letztere annehmen. Anders kann man es sonst nicht verstehen, wo diese Leute jetzt die bittersten Klagen über die Not und das Elend der Arbeitermassen, über die Teuerung und Mangel führen, sie aber doch selbst bei der Finanzreform diejenigen gewesen sind, die dazu beigetragen haben, derartige Zustände zu schaffen. Es wäre tatsächlich interessant gewesen, mit diesen Brotverteuerern, die sich Arbeitervertreter nennen, eine scharfe Auseinandersetzung vor der breiten Öffentlichkeit herbeizuführen.

Einen breiten Raum bei den Verhandlungen nahmen auch die Sicherung der Koalitionsfreiheit und des Vereinsrechts, sowie die Bedrohung des Koalitionsrechts ein. Auch da wird man gut tun, den scharfen Worten der christlichen Führer nicht zu viel Gewicht beizumessen, zumal die konservativen Abgeordneten, deren Partei doch soeben vom Reichstag erneut den Schutz der „Arbeitswilligen“ gefordert hat, mit großem Beifall begrüßt wurden. Man geht auch wohl nicht fehl in der Ansicht, daß, wenn es sich um Unterdrückung der wahren Gleichberechtigung des Volkes, oder um Verteuerung der Lebensmittel handelt, man die christlichen Führer, wie Giesbert, Imbusch, Schiffer und Behrens, immer auf der Seite der reaktionären Parteien finden wird. Zu mehreren heftigen Zusammenstößen kam es zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen. Letztere wiesen auf die Exkommunikation des Papstes hin, monac, die christlichen Gewerkschaften doch nur geduldet wären, und auch das Streikrecht nur ein bedingtes wäre, auch wies man von dieser Seite bei der Frage des „Arbeitswilliger-schutzes“ darauf hin, daß beim Streik im Ruhrgebiet von Seiten der christlichen Gewerkschaften Militär zum Schutze gefordert worden ist. Es kam schließlich so weit, daß man die katholischen Fach-

abteilungen als nicht kongressfähig bezeichnete. Zum Schluß hielt Graf v. Posadowski noch eine teils historische Rede, wobei er sich auch gegen jede Ausnahmegefeße aussprach.

Im konservativen Lager scheint der Kongress wenig Befriedigung gefunden zu haben, denn einen konservativen Absagebrief an die „Christlichen“ Arbeiterorganisationen veröffentlicht das Organ des ostelbischen Junker- und Agrarierturns, die „Kreuzzeitung“. Sie gibt zu, daß der „Christlich-nationale Arbeiterkongress“ im wesentlichen eine Vertretung von christlichen Gewerkschaften sei. Das Blatt fährt dann fort:

„Sie geben dort den Ton an, und soweit die anderen beteiligten Organisationen nicht etwaige Differenzpunkte weise in den Hintergrund treten lassen, sondern offen aussprechen, wie Vertreter katholischer Arbeitervereine, werden sie von dem Massenwiderpruch der „Christlichen“ glatt zuge-deckt. Solche Szenen sind dann freilich besonders charakteristisch für den Geist, der die christlichen Gewerkschaften beherrscht. Man lese nur die Rede des Waldburger Vertreters Kloos, der auf dem Boden der päpstlichen Enzyklika über die soziale Frage steht, die allerdings mit den Grundgedanken und Kampfge-wohnheiten der christlichen Gewerkschaften schwer vereinbar ist, und beachte, welche Stimmung sie auf dem Kongress auslöste. Seine Ansicht, daß die Gründung „gelber“ Gewerkschaften durch die Unter-nehmer kein Terrorismus sei, findet „bestigten Widerpruch“.

Seine Bemerkung, das Bestreben der Wer-tvereine, Streitigkeiten mit den Unternehmern auf friedlichem Wege auszugleichen, sei lobenswert, ruft „große Unruhe und Zure“ hervor. Diefelbe Wirkung hat sein Eintreten für die Aufrechterhal-tung des § 153 der Gewerbeordnung. „Zure und Unruhe“ verzeichnet der Bericht, als er er-klärt: „Die Streikposten dürfen nicht durch Be-schimpfung die Arbeitswilligen von der Arbeit ab-zuhalten suchen.“ Weiter sagt der Redner: „Wir wahren das Interesse der Arbeiter sehr schlecht, wenn wir ihre Existenz und ihre Freiheit abhängig machen von dem Ausgange eines wirtschaftlichen Machtkampfes. (Stürmische Unruhe und lebhaftes Unterbrechungen.) Wie oft führen solche Kämpfe zu Ausschreitungen. (Suhu-Rufe, Lärm und große Unruhe.) Man muß auch die volkswirtschaftlichen Schäden in Betracht ziehen, die durch Streiks hervorgerufen werden und die oft nach Hunderten von Millionen zählen. (Große Unruhe. — Zu-rufe.)“

Wir fragen (sagt die „Kreuzzeitung“ weiter: Gätten die Ausführungen des Redners in einer rein sozialdemokratischen Versammlung eine andere Aufnahme finden können? Es zeigt sich hier eben, daß die christlichen Gewerkschaften ganz in den Klassenkämpferischen Gedankengängen leben und weben, die die Sozialdemokratie ausgebildet hat und deren vornehmster Träger sie ist. Wenn einer ihrer Führer erklärt, schon durch ihre bloße Exi-stenz bekämpfen die „Christlichen“ die Sozialdemokratie, so kann man das nur mit der aller-größten Einschränkung als richtig anerkennen. Oft genug sind die „Christlichen“ mit der Sozialdemo-kratie Hand in Hand gegangen, und auch durch den letzten Bergarbeiterstreik ist der Bruch keines-wegs endgültig vollzogen. Wir haben erst jüngst gesehen, wie man auch seitdem wieder Annähe-rungsversuche gemacht hat. Zu einer inne-ren Überwindung der Sozialdemo-kratie sind die christlichen Gewerkschaften jedenfalls unfähig. Dazu sind sie selber zu sehr von dem sozialdemo-kratistischen Gift infiziert. (1) Sie stehen, wie die oben gekennzeichnete Aufnahme der Rede des Delegierten Kloos mit aller Deutlichkeit zeigt, auf dem Standpunkt des Klassenkampfes, die Sozialdemokratie ist aber sozialwirtschaftlich nur zu überwinden durch die Erkenntnis von der Interessengemeinschaft aller Glieder der nationalen Volkswirtschaft und insbesondere der Unternehmer und der Arbeiter.“

Diese Ausführungen des Hauptorgans der kon-servativen Partei zeigten zur Genüge, daß die stür-

mische Begrüßung der konservativen Abgeordneten verfrüht war, und zeigt andererseits zur Genüge, was für eine Auffassung man von den christlichen Ge-werkschaften hat, und wird dies hoffentlich eine Lehre für die christlich-organisierten Arbeiter sein.

VI. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.

II.

Es nahm sodann das Wort Herr Rechtsanwalt Dr. Hugo Singheimer-Frankfurt a. M. zu seinem groß angelegten Vortrage über „Rechts-fragen des Arbeitstarifvertrages (Haftung und Abdingbarkeit) und ihre gesetzliche Lösung.“ Der Vortrag nahm über zwei Stunden in Anspruch, ohne die aufmerk-sam zuhörende Versammlung zu ermüden. Seinen Ausführungen legte der Redner folgende Leit-sätze zugrunde:

I.

In Ermangelung einer besonderen gesetzlichen Regelung untersteht heute der Arbeitstarifvertrag dem allgemeinen Recht, das seiner Eigenart fremd ist und deswegen zu Hemmungen und Gefahren für die Tarifentwicklung führt. Der Widerspruch kommt besonders deutlich zum Ausdruck in den beiden prak-tisch wichtigsten Beziehungen, dem Verhältnis der Tarifnormen zu den im Tarifbe-reich abgeschlossenen Arbeitsver-trägen und der Haftung für Tarifver-letzungen.

Die Absicht des Tarifvertrages ist darauf ge-richtet, alle in seinem Bereich geschlossenen Arbeits-verträge einheitlich den Tarifbestimmungen zu unter-werfen. Das geltende Recht läßt ihre Abdingung in den einzelnen Arbeitsverträgen zu. Der Tarif-vertrag ist auf der Beteiligung der Berufsvereine aufgebaut. Das geltende Recht gefährdet sie durch eine unbeschränkte und unbestimmte Haftung, die um so peinlicher ist, als es ihnen die selbständige, recht-liche Stellung nach außen erschwert und die recht-liche Wirkung nach innen verjagt (§ 152 Abs. 2 RGD.).

Da die rechtliche Selbsthilfe (Vertragssticht, Ge-wohnheitsrecht, Rechtsprechung) ungenügend ist, ist es Aufgabe der Gesetzgebung, jene Wider-sprüche auszugleichen.

II.

Das Verhältnis zwischen Tarif und Arbeitsvertrag kann nur befriedigend geregelt werden, wenn das allgemeine Tarifinteresse dem Sonderwillen des Einzelnen gegenüber auch recht-lich vorangestellt wird. Deswegen müssen unab-änderlich die Bestimmungen des Tarifvertrages der-art zwingend sein, daß alle Arbeitsverträge, die in Tarifbetrieben abgeschlossen werden, nur mit ihrem Inhalt zustande kommen können. Diese „Unabding-barkeit“ bedarf nach verschiedener Richtung einer besonderen Ausprägung:

1. Die Tarifbestimmungen dürfen nur Minimalbedingungen sein, so daß Sonderabreden nach oben zulässig sind.

2. Ausnahmsweise für besondere Fälle sollten auch tarifwidrige Sonderabreden mit Genehmigung des Gewerbegerichts als paritätischer Tarifbehörde oder einer anderen im Vertrag vorgesehenen Stelle gestattet sein, wenn sie im Interesse der Beteiligten liegen und das allgemeine Tarifinteresse durch sie nicht geschädigt wird.

3. War der Arbeiter mit der Zahlung eines ge-ringeren Lohnes, als der Tarif angibt, einverstanden, so ist trotz der Unabdingbarkeit des Tariflohnes der Anspruch auf den Ueberchuß als vermerkt an-zusehen, wenn er ihn nicht binnen 4 Wochen seit der letzten Lohnzahlung vom Arbeitgeber eingefor-dert wird.

4. Kündigungen von Arbeitsverträgen wegen der Geltendmachung tariflicher Rechte dürfen nicht er-folgen.

5. Der Vorrang des Tarifvertrages vor der Ar-beitsordnung ist sicher zu stellen.

6. Nicht tarifmäßige Erfüllung von Arbeitsver-trägen darf nicht nur Rechtsverlangansprüche der Parteien des Arbeitsvertrages hervorrufen, sondern muß auch ein Einschreiten von Tarif wegen gegen sie wegen tariflichen Ungehorsams (vergl. III 2 Ab. 1) zur Folge haben.

7. Falls in einem Tarifbetrieb für denselben Beruf mehrere Tarifverträge verschiedener Verbände abgeschlossen sind, so ist für die möglichen Konflikte gesetlich Vorkehrung zu treffen (etwa durch eine Bestimmung, daß für Verbandmitglieder nur die Bestimmungen ihres Verbandstarifes, für nichtorganisierte Arbeiter aber die Bestimmungen des zuerst abgeschlossenen Tarifvertrages gelten).

III.

Eine gesetzgeberische Lösung der Forderung kann nur glücken, wenn die unabhängigen Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeiter als die Schöpfer und Organe des Tarifrechtes in freier Selbstverwaltung auch rechtlich anerkannt und behandelt werden.

1. Die Haftung für Tarifverletzungen setzt voraus:

- a) Alle Vertragsangehörigen müssen ihr unterworfen sein. Vertragsangehörig sind zunächst diejenigen, die auf Arbeitnehmerseite als Arbeitnehmerverbände, auf Arbeitgeberseite als Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände den Tarifvertrag abgeschlossen haben. Es sind Vertragsparteien, die allein und ausschließlich über die Vertragsbeziehungen zu verfügen berechtigt sind. Vertragsangehörig sind weiterhin diejenigen, die den vertraglich bestehenden Verbänden als Mitglieder angehören oder angehört haben. Dies sind die Vertragsmitglieder, die dem Tarifrechte wohl unterworfen, darüber aber nicht verfügungsberechtigt sind.

b) Die Haftung besteht für Friedensbruch und Ungehorsam. Während Ungehorsam nur die Nichterfüllung eines Tarifgebotes oder -verbotes ist, bedeutet Friedensbruch den kollektiven Arbeitskampf gegen den Tarifvertrag überhaupt.

c) Soweit sich ein kollektiver Arbeitskampf nicht gegen den Tarifvertrag wendet, sondern während des Bestehens eines Tarifvertrages außer-tarifliche Ziele verfolgt (Ergänzungstreif, Abwehrstreif, Sympathiestreif, Generalstreif und die diesen Kämpfen entsprechenden Aussperrungen), ist er an sich kein Friedensbruch, wenn der Tarifvertrag nichts anderes bestimmt. Doch wird die Gesetzgebung in diesem Falle, wenn die Kampfhandlung eine Ergänzung des Tarifvertrages oder eine Abwehr tariflich nicht vorgesehener Maßnahmen bezweckt, unbeschadet anderer Vertragsbestimmungen, eine vorübergehende Verhandlung vor dem Gewerbegericht als Tarifbehörde obligatorisch zu machen, im übrigen aber das Recht anzuerkennen haben, daß die beteiligte gegnerische Vertragspartei sich von dem Tarifvertrag lösen darf.

2. Die Haftung ist durch ergänzende Rechtsvorschriften und Auslegungsregeln gesetzlich zu bestimmen und zu beschränken. Die Regelung ist verschieden, je nachdem die Tarifverletzung von Vertragsparteien (besonders Tarifverbänden, vgl. III 1 a) oder Vertragsmitgliedern (III 1 a) ausgeht.

A. Für die Haftung der Vertragsparteien können folgende Gesichtspunkte maßgebend werden:

- a) Wenn Vertragsparteien den Arbeitsfrieden brechen, so soll eine Buße verwirkt sein. Die Buße ist gesetzlich nach einem bestimmten Maßstabe maximal zu bestimmen (etwa nach Jahreseinnahmen an Mitgliederbeiträgen oder Quoten gezahlter Lohnsummen). Das Tarifgericht bestimmt im Einzelfall ihre Höhe nach freiem Ermessen. Sie schließt jeden weiteren Schadenserzugsanspruch aus. Sie ist von der beteiligten gegnerischen Vertragspartei im Wege der Klage geltend zu machen. Zuständig für die Klage

ist das Gewerbegericht ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes. — Außer der Buße kann die beteiligte gegnerische Vertragspartei bei dem Gewerbegericht die Aufhebung des Tarifvertrages verlangen. — Verurteilende Entscheidungen sind zu veröffentlichen.

b) Wenn Vertragsparteien ungehorsam sind, so soll die Zivilklage ausgeschlossen sein und dafür Ordnungstrafe und Verwaltungszwang treten, um gegen die tarifunreue Vertragspartei den tarifmäßigen Zustand oder die tarifmäßige Leistung herbeizuführen. Die Strafe ist gesetzlich nach ihrer Maximalhöhe zu fixieren. Als Mittel des Verwaltungszwanges kommen in Betracht: Zwangstrafe, Vornahme der Handlung durch Dritte, unmittelbarer Zwang, Selbstvornahme der Handlung. Das Recht zur Strafverhängung und zur Ausübung des Verwaltungszwanges steht dem Gewerbegericht zu. Das Beschwerderecht ist sicherzustellen. Entscheidungen können veröffentlicht werden.

B. Die Haftung der Vertragsmitglieder ist, sofern sie Verbandmitglieder sind, durch ihre Verbände zu verwirklichen, die für die Durchführung verantwortlich sind:

a) Brechen solche Vertragsmitglieder den Frieden, so hat sie ihr Verband binnen einer vom Gewerbegericht zu bestimmenden Frist entweder zum Frieden zu bringen oder aus dem Verband auszustoßen. Geschieht diese Exekution nicht, so wird es so angesehen, als ob der Verband selbst den Frieden gebrochen hätte (III 2 A a).

b) Sind solche Vertragsmitglieder ungehorsam, so hat ihr Verband für die Befolgung und Beseitigung des Ungehorsams binnen einer vom Gewerbegericht zu bestimmenden Frist zu sorgen. Ist nach dem Ablauf dieser Frist der Ungehorsam nicht verfolgt oder nicht beseitigt, so übt das Gewerbegericht die ihm nach III 2 A a zustehenden Rechte an Stelle des Verbandes aus.

C. Die Haftung von Vertragsmitgliedern, die keinem Verbände angehören, bestimmt sich nach der Haftung der Vertragsparteien.

IV.

Die Durchführung der hier gestellten Aufgabe hat eine doppelte Voraussetzung:

1. Die Berufsvereine müssen rechtlich aktionsfähig werden. Um dies herbeizuführen, ist ein besonderes Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine weder erforderlich noch günstig. Das Recht der Berufsvereine muß nach und nach, ihren Funktionen entsprechend, in großen Zügen aufgebaut werden. Darum bedarf es für die Tätigkeit der Berufsvereine in Tarifangelegenheiten lediglich der Tariffähigkeit. Nur tariffähige Berufsvereine können Tarifverträge nach Maßgabe des Gesetzes abschließen. Nur unabhängige Berufsvereine können die Tariffähigkeit erreichen. Sie wird erreicht durch eine Bestimmung in den Statuten, wonach die Berufsvereine als solche berechtigt sind, Tarifverträge abzuschließen und durch eine beschleunigte Niederlegung dieser Statuten beim Gewerbegericht. Sie bewirkt Rechtsfähigkeit der Berufsvereine für die Zwecke des Tarifvertrages. Damit entfällt die persönliche Haftung der Mitglieder und Vertreter für Verbindlichkeiten, aufrechterhalten aber bleibt die Haftung der Verbände für tarifwidrige Handlungen oder Unterlassungen ihres Vorstandes und ihrer Angestellten in Ausübung ihres Amtes und Berufs. Für tariffähige Berufsvereine ist § 152 Abs. 2 und § 153 RGD. zu streichen.

2. Die Gerichtsbarkeit der Gewerbegerichte muß erweitert (III 2 A a) und ihre Zulassung als Verwaltungsbehörde für Tarifangelegenheiten bewirkt werden (II, 2 III 1 c, III 2 A b, III B a, III B b, IV 1). Diese Erweiterung und Zulassung muß unter Anwendung des Partikularprinzips erfolgen. Eine solche Ausdehnung des Aufgabekreises der Gewerbegerichte wird notwendig mit der Zeit zu einem selbstständigen Aufbau einer Tarifgerichtsbarkeit und Tarifverwaltung mit über- und untergeordneten Instanzen, in einer Reichsstelle als höchster Gerichts- und Verwaltungsbehörde gipfelnd, führen müssen.

V.

Der Tarifvertrag ist der Ausdruck einer einheitlichen, lebendigen Entwicklung. Die Gesetzgebung wird daher bei der Regelung von Einzelfragen nicht stehen bleiben können, sondern nach einem umfassenden, für alle Arten von Arbeit geltenden Tarifgesetz streben müssen, das die wirklichen Kräfte des Tarifvertrages und seinen sozialen Geist vorurteilslos zur Geltung bringt. Ein solches Tarifgesetz liegt im Interesse der Tarifangehörigen und des Staates, der durch den Tarifvertrag nicht nur den Arbeitsfrieden zu fördern, sondern auch ein Organ fortschreitender Differenzierung und Sozialisierung des Arbeitsrechtes zu gewinnen vermag.

Mit Rücksicht auf das lebhafteste Interesse, das diesen Fragen der rechtlichen Tarifgestaltung namentlich in den Kreisen der Deutschen Gewerkschaften naturgemäß entgegengebracht wird, werden wir in den folgenden Berichten über die Rede und die nachfolgende Diskussion weitere Mitteilungen machen.

K. G.

Heimarbeit.

VII.

f) Andere Holzwaren.

Auf der Heimarbeit-Ausstellung im Jahre 1908, zu Frankfurt a. M., waren die Erzeugnisse der Holzindustrie sehr stark vertreten. Wir haben in der „Eiche“, Jahrgang 1908, ausführlich darüber berichtet, worauf wir hierdurch verweisen. Eine kurze Zusammenfassung dürfte an dieser Stelle genügen.

Die Ausstellung umfaßte das „Rhein-Waldische“ Wirtschaftsgebiet. Ein „Wissenschaftlicher Ausschuß“ hat neben der Anbringung von Etiketten an den ausgestellten Gegenständen auch eine kurze Beschreibung der Verhältnisse der in Betracht kommenden Heimarbeiter veranlaßt. Sachverständige, aus Arbeitgebern und -nehmern bestehend, lieferten das Material. Man muß demnach annehmen, daß die dort gegebene Schilderung der Wahrheit entspricht, um so mehr, als Leute aus allen Gesellschaftskreisen sich bemühten, durch ihre Mitarbeit eine objektive Darstellung herbeizuführen.

In der Korbflechterei im Taunus unterscheidet man 4 Arten: 1. Gränforbarbeit oder Hochflechterei, 2. Geschlagnene Arbeit, 3. Korbmöbelarbeit oder Gestellarbeit, 4. Heimarbeit.

Im Taunus werden nur die ersten drei Arten hergestellt und zwar ausschließlich in der Heimarbeit. In Betracht kommen die Orte: Gräbenwiesbach, Haffelborn, Laubach, Mönstadt, Heingenberg, Brandobersdorf und Königstein. Eine Korbflechterschule ist in Gräbenwiesbach vorhanden, wo die Heimarbeiter ihre Vorbildung erhalten. Dort erhalten die Lehrlinge nach Verlauf eines halben Jahres 50 Pf. Lohngeld, nach 1 1/2 Jahren 75 % des Stücklohnes. Lehrzeit 3 Jahre. Außerdem gibt es noch 1/2-jährige Kurse für Hochflechterei. Die Heimarbeiter verdienen 20—33 Pf. pro Stunde. Bei den meisten Heimarbeitern ist die Korbflechterei Nebenberuf, Hauptberuf ist die Landwirtschaft; der kleinere Teil ar-

Die Sägen.

Von Dr. Seltsch-Gredner.

(Fortsetzung.)

(Schlusswort.)

Es ist von großem Interesse, der Frage nachzugehen, auf welche Weise die Menschen zu der so unendlich wichtigen Erfindung der Säge gelangten. Es sind darüber sehr viele und auch sehr verschiedene Annahmen geäußert worden. Wahrscheinlich ist, daß das Säge- oder Messerwerk, das der Mensch schon lange vor der Erfindung der Säge kannte und verwandte, in dieser Erfindung geäußert hat, indem der Mensch die mechanische Wirkung einer scharfen oder lüdenhaften gewundenen Messer- oder Messer- und hierdurch zur Herstellung solcher scharf- oder lüdenhaft geformter Sägen den Weg bereitete wurde. Möglich ist aber auch, daß die mit Sägen getriebenen Organe oder Werkzeuge anderer Tiere den Menschen zuerst auf den Gedanken brachten, solche scharfen Werkzeuge, deren Kraft und Scharfschneidigkeit er an dem Tieres ja selbst wahrnahm, in Metall nachzubilden und sich auf diese Weise solche Werkzeuge auch für seine Arbeit zu schaffen. Die vorläufige Darstellung des Sägefaches, der ganz aus einem Stück Holz geformt ist und von dem die Säge mit ganz in der Werkzeuge einer solchen Art hergeleitet wird, ist nicht nur das Sägefachs, sondern auch andere Teile, können in dieser Weise hergeleitet werden. Es ist interessant, darauf hinzuweisen, daß wir es für ein sehr interessantes Beispiel des Ausdrucks der Natur, die zur Säge oder ähnlicher Weise die Form der Säge zu erklären vermögen, und wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Mensch bei der Herstellung der Säge zuerst Sägefachs und Sägeblätter herstellte, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Menschen die verschiedenen Arten der organischen

Welt, des Tierreiches wie auch vielfach seines eigenen Körpers zu Grunde legte, so können wir vielleicht auch jenen Vermutungen und Sagen einen richtigen Kern zugeben. Möglich endlich, daß bei manchen Völkern die erste Anwendung der Säge in dieser, bei anderen in jener Weise veranlaßt wurde.

Als das erste und älteste Volk, bei dem wir Kenntnis und Gebrauch der Metallsäge vorfinden bzw. von dessen Sägen wir eine genauere und geschichtlich begründete Kenntnis haben, können wir wohl die alten Ägypter bezeichnen, jenes uralte Kulturvolk, dem die Menschheit so viele ihrer technischen und gewerblichen Erzeugnisse dankt.

Auf den Wandmalereien, an deren Wänden die alten Ägypter die Geschehnisse und Vorgänge ihres Lebens und ihrer Geschichte in Reliefbildern darzustellen pflegten, finden wir verstreut auch die Darstellung von jagenden Handwerkern. Unsere Abbildung 1 gibt eine solche Darstellung wieder, die von den Heberreien eines derartigen Reliefbildes stammt, das in Theben, der hundernjährigen Stadt in Oberägypten und in vorchristlicher Zeit die Residenz der ägyptischen Herrscher, gefunden worden ist.

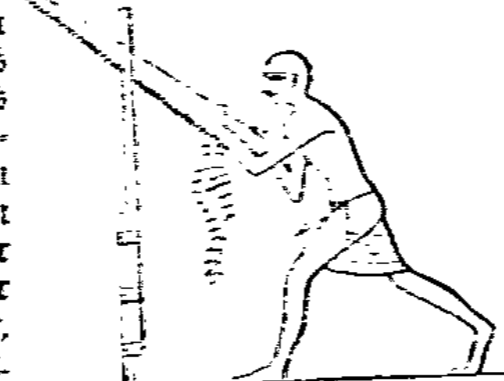


Abbildung 1

Wir sehen hier einen Mann an einem Brett sägen, das anrecht liegend an einem eben solchen Pfahl gebunden ist, eine sehr zweckmäßige Art der Befestigung des Arbeitsstückes; doch ist anzunehmen, daß der ägyptische Holzarbeiter auch bereits ein Sägebock oder ähnliche technische Vorrichtungen zum Anlegen und

Festhalten des Arbeitsstückes kannte und daß die obige Darstellung nur einen einzelnen, bestimmten Fall wiedergibt, bei dem diese Vorrichtungen aus irgendwelchen Gründen nicht angewandt wurden. Die verwandte Säge ist noch ohne Gestell und nach Art einer Fuchsschwanzsäge gestaltet; die spiralförmigen Linien unterhalb der Säge bezeichnen wohl das Herabfallen der Sägepäne.

Auf einer viel höheren Stufe finden wir die Herstellung und Anwendung der Säge, wie überhaupt die gesamte Holzbearbeitung, bei den alten Griechen, die in der Technik und überhaupt in der Kulturgeschichte als die Nachfolger der Ägypter zu gelten haben. Die Griechen dürften den Gebrauch der Säge, wie so viele ihrer technischen Hilfsmittel, jedenfalls von den Ägyptern übernommen haben, wenn sie selbst auch die Erfindung der Säge in ihr eigenes Land verlegten und zum Gegenstand der Sage gemacht haben. In der Auffassung der Griechen von der Erfindung der Säge, finden wir die bereits erwähnte Herleitung der Säge von tierischen Organen und Werkzeugen in deutlichster und anschaulichster Weise ausgedrückt. Nach der Sage der Griechen war es der kunstreiche Werkünstler Dädalus, der Erfinder des Bohrers und des Leimes, der auch die Säge erfand, indem er den mit spitzen, scharfen Zähnen besetzten Kinnbacken einer Schlange in Metall nachbildete. Ovid, der griechische Dichter, leitete die Erfindung der Säge von einer Fischgräte ab und ehrt den Erfinder, dessen Namen er übrigens verschweigt, mit folgendem Vers:

Dieser erschah auch als Muster das zackige Rückgrat, Das er am Fische bemerkte und schnitt fortlaufend Zähne Ein in die Schärfe des Stahls und erfand die nützliche Säge.

(Fortsetzung folgt.)

beitet das ganze Jahr. Die Aufträge werden von der Korbflechttschule erteilt; sie besorgt die Rohmaterialien und nimmt den Flechtern die Ware ab, wofür sie nur eine kleine Provision zur Deckung der Selbstkosten nimmt. Die abgelieferten Waren werden sofort bezahlt.

In A h e i n h e s s e n werden Transportkörbe der verschiedensten Art hergestellt und zwar teils Heim- teils Werkstättenarbeit. Frauen besorgen das Biegen der Weiden. Eine Lehrzeit besteht nicht. Die Stücklöhne richten sich nach der Größe der Sorten, es ergibt sich ein Stundenlohn von 16—18 Pf. Arbeitszeit ist in der Regel bis 16 Stunden täglich, im Winter von 6 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends mit ganz geringer Mittagspause; im Sommer desgleichen von 5—9 Uhr. Sonnabends wird ausnahmsweise um 4 resp. um 5 Uhr Feierabend gemacht. Die Heimarbeit ist Hauptarbeit, Nebenverdienst ist nicht vorhanden. Die etwa vorhandene geringe Landwirtschaft oder sogenanntes Allmendfeld wird von der Frau bewirtschaftet. Das Durchschnittseinkommen der Heimarbeiter beträgt pro Jahr zirka 750 M. Im Sommer, oder auch sonst, wird bei günstiger Witterung im Hofraum unter freiem Himmel gearbeitet, im Winter im Wohnzimmer. Die Einwirkung der Heimarbeit auf die Gesundheit ist in vielen Fällen, im Hinblick auf die oft äußerst beschränkten Räume und die übermäßig lange Arbeitszeit, nicht günstig.

Körbe und Wannen werden in D a h r (Westerwald) ausschließlich in der Heimarbeit angefertigt. Die Zahl der Heimarbeiter beträgt 50, darunter 10 Wannenmacher. Meistens wird die Lehrzeit beim Vater absolviert und dauert durchschnittlich 3 Jahre. Der Stundenverdienst der Heimarbeiter beträgt 17—18 Pf. pro Stunde, die Arbeitszeit 14—15 Stunden. Alte Leute arbeiten weniger Stunden. Die Hauptarbeitszeit ist der Winter. Im Sommer arbeiten die meisten als Maurer, nur wenige das ganze Jahr als Heimarbeiter. Als Werkstätte dient im Winter die Wohn- und Schlafstube. Dort, wo auch im Sommer gearbeitet wird, geschieht dieses meistens unter freiem Himmel. Viele Heimarbeiter sind wegen des vielen Sitzens und der dumpfen Arbeitsräume entweder magen- oder brustleidend.

Im Kreise R e u w e d ist die Bürstenfabrikation zu Hause. Außer Bürsten und Besen werden auch Zahnbürsten hergestellt. In der Heimarbeit werden bei letzteren lediglich die Haare in die vorgebohrten Löcher eingezogen. Das Geradeschneiden der eingezogenen Haare wird in der Fabrik besorgt, welche auch sämtliche Materialien liefert. Die Arbeit wird von Arbeiterinnen geleistet, welche zirka 12 Pf. pro Stunde verdienen. Auch bei Bürsten und Besen ist das Eingehen der Borsten Heimarbeit; hier müssen die Arbeiterinnen die Haare auch gerade schneiden. In Betracht kommen die Ortschaften Jrlisch, Jfenburg, Niederbreitbach und Umgegend mit zirka 80 Heimarbeitern. Material wird von der Fabrik geliefert, außerdem für je 4 Arbeiter eine Schneidemaschine gratis zur Verfügung gestellt. Das Einkommen ist in Jfenburg und Niederbreitbach durchweg gering, in Jrlisch etwas besser. Ein besonderer Arbeitsraum ist nirgends vorhanden. Die Bürstenhaare geben einen unangenehmen, sich überall festsetzenden, braunen Staub ab, wodurch die Arbeit sehr ungesund ist.

In der hohen Rhön wird die Holzschneiderei sehr stark betrieben. In dem ehemals bayerischen, jetzt preussischen Gebiet um Gersfeld werden grobe Holzarbeiten angefertigt. Z. B. Rehggermulden, Hacklöge, Holzschuhe, Rechen, Senfentiele, Kochlöffel, gedrehte Holzstiele, Fruchtstängel, Backofenschieber, Kinderschiebtarren, Holzschaukeln für Kinder usw.

Das auf bayerischer Seite liegende Gebiet nach Bad Brückenau zu ist ebenfalls Sitz der Heimarbeit. Außer den vorstehend erwähnten groben Waren werden auch geschnitzte Tiere als Kinderspielzeug hergestellt. In dem bayerischen Ort Bischofsheim und Umgegend ist die Heimarbeit in etwas künstlerischer Form vorhanden. Die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründete Holzschneiderschule Bischofsheim wirkt auf diese Heimindustrie befruchtend und ebnet gleichzeitig den besseren Talenten die Wege zu weiterem Fortkommen. Alle Gattungen von Holzschneidern sind vertreten. Angefertigt werden geschnitzte Puppenköpfe, Körper und Gliedmaßen; Nippjachen und Geschenkartikel in etwa 400 verschiedenen Modellen, die meistens Schwälbchen als dekorativen Schmuck besitzen; ferner Statuen und Reliefbildwerke profanen und kirchlichen Charakters, sowie altdeutsche geschnitzte Truhen und Stühle nach besonderen Angaben der Auftraggeber. Die Waren werden zum kleineren Teil von den Heimarbeitern selbst veräußert, zum überwiegenden Teil erfolgt der Verkauf an Hausierer oder Großhändler, welche die Waren auf Messen und Jahrmärkten verkaufen. Vielfach stehen die Heimarbeiter in völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Unternehmer; sie erhalten häufig Waren statt Bargeld. Der Verdienst beträgt pro Arbeitsstunde 12—15 Pf. Die meisten Heimarbeiter arbeiten nur im Winter, betreiben im Sommer ihre Ackerwirtschaft. Besondere Werkstätten sind sehr selten, Wohn- und Schlafstuben bilden auch die Arbeitsstuben. Im erstgenannten Gebiete ist die Tuberkulose-Erkrankung sehr häufig.

Die Holzschneiderei in D a l h e r d a und Umgegend unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Heimarbeit in anderen Gegenden, daß die Heimarbeiter mehr selbstständig arbeiten. Jeder fertigt seine Erzeugnisse ganz aa, Teilarbeit kennt man nicht. Meist sind die Heimarbeiter auch Landwirte.

Zentrale ist Dalherda mit 150 Heimarbeitern. Ferner kommen noch in Betracht Thalau, Stelberg, Eigenbach, Settenhausen, Wotten und Romers. Eigene Werkstätten wurden unter 150 Holzschneidern nur in 4 Fällen gefunden. Die Wohnungsverhältnisse sind ungünstig. Von 160 Familien in Dalherda bewohnten 144 nur Stube und Kammer. Die Kindersterblichkeit beträgt bis zum 12. Lebensjahre einschließlich 32%. In 179 gezählten Familien waren 32 Witwen und 20 Witwer. Der Durchschnittsverdienst beträgt M. 1,85 pro Tag. Davon rechnet man zirka ein Drittel für Unkosten ab, in manchen Fällen bis zur Hälfte. Bei diesem Verdienste ist es nicht verwunderlich, daß eine starke Unterernährung, verbunden mit großer Kindersterblichkeit, vorhanden ist.

Unsere Sterbekasse.

Nur eine kurze Zeit ist seit dem Tage vergangen, an welchem unsere außerordentliche Generalversammlung der Begräbniskasse, jetzt Sterbekasse, stattfand. Galt es doch, dieselbe in weiterem Maße auszubauen und dieselbe, mehr wie bisher, unseren Mitgliedern und deren Angehörigen zugänglich zu machen. Wenn heute unter der Arbeitermasse sich der Ruf nach einer Volksversicherung mehr bemerkbar macht wie in den früheren Jahren, so ist uns dieser Gedanke nicht mehr neu, da wir schon seit Jahrzehnten eine derartige Einrichtung besitzen und in dem jahrelangen Wirken viel Not und Glend für manche Hinterbliebenen beseitigen konnten. Also eine Wohlfahrts-Einrichtung im wahren Sinne des Wortes, da für ganz minimale Beiträge ein auskömmliches Sterbegeld gezahlt wurde.

Ueber unsere Wohlfahrts-Einrichtung und dessen Tätigkeit brauchen viele Worte nicht geschrieben zu werden. Hier sprechen die Zahlen der Klassenabschlüsse eine gar deutliche, eindringliche Sprache und bringen den Beweis, daß unsere Sterbekasse mit als erstere versucht hat, unseren Mitgliedern in den schweren Tagen, bei dem Dahinscheiden eines Angehörigen, nicht nur eine Stütze zu sein, sondern daß uns dieser Versuch auch in dem weitgehendsten Maße gelungen ist.

Auf sämtliche Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung hier einzugehen, verbietet uns der Raum. Jedoch soll nicht unterlassen werden, einige Bestimmungen hier kurz zu erläutern: Das Eintrittsgeld, welches früher 25 Pf. betrug, ist dahin ungewandelt worden, daß jeder Aufzunehmende den vierfachen wöchentlichen Beitrag als Aufnahmegebühr zu entrichten hat. Zum Beispiel: Wer sich mit 5 Pf. wöchentlichen Beitrag versichert, zahlt ein Eintrittsgeld von 20 Pf., derjenige mit 8 Pf. wöchentlichem Beitrag 32 Pf. Eintrittsgeld usw. Außerdem sei noch hervor- gehoben, daß früher nur Frauen und Töchter der Mitglieder aufgenommen werden konnten, wogegen jetzt auch Söhne und Verwandte der Mitglieder zu dem vorgeschriebenen Alter in unserer Sterbekasse Aufnahme finden.

Unsere Sterbekasse gewährt den Mitgliedern nach den neuen Beschlüssen, wenn sie bei ihrem Eintritt das 14. Lebensjahr erreicht und das 40 bzw. 45. Lebensjahr nicht überschritten haben und der Klasse 1 Jahr angehören, ein Sterbegeld nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

- In Stufe I 90 M., gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrages von 5 Pf.,
- in Stufe II 144 M., gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrages von 8 Pf.,
- in Stufe III 180 M., gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrages von 10 Pf.,
- in Stufe IV 270 M., gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrages von 15 Pf.,
- in Stufe V 360 M., gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrages von 20 Pf.,
- in Stufe VI 450 M., gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrages von 25 Pf.

Außerdem ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, da die Vermögensverhältnisse für die Klasse außerordentlich günstige sind, daß die nächste Generalversammlung bedeutende Erweiterungen in der Höhe des Sterbegeldes vornehmen wird.

Ferner wäre noch hervorzuheben, daß es denjenigen Mitgliedern, welche das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, und sich innerhalb drei Monaten, vom 1. Dezember 1913 ab gerechnet, zur Höherversicherung melden, diesem stattgegeben wird. Auch wird denjenigen Mitgliedern, welche nach einjähriger Mitgliedschaft die Versicherung aufgeben, $\frac{1}{3}$ der eingezahlten Beiträge zurückerstattet.

Aus alledem hier angeführten werden die Kollegen ersehen, daß eine ganz bedeutende Umänderung zu Gunsten für die Mitglieder hier eingeführt worden ist. In den Ortsvereinen sollte man daher immer und immer wieder auf die Vorzüge unserer Sterbekasse hinweisen, und für einen bedeutend weiteren Zuwachs in der Mitgliederzahl sorgen. Es hat schon mancher Kollege, so manche Frau bedauert, daß sie nicht rechtzeitig Schutz vor den Folgen des Todes bei unserer Kasse nachgehakt haben. Unsere Sterbekasse bietet jedem Mitgliede die Möglichkeit zur Schaffung eines hinreichenden Sterbegeldes und sollte erwartet werden, daß sämtliche Mitglieder und deren Angehörige von dieser so segensreichen Einrichtung baldmöglichst Gebrauch machen. Man sollte nicht den Gedanken aufkommen lassen, daß nur die zur Krankheit neigenden Personen eine Versicherung benötigen. Nein, nicht der Gemeindeste kann voraussetzen, was ihm die Zukunft bringt.

Bei uns haben alle Mitglieder für gleiche Pflichten auch gleiche Rechte. Wir werden weiter unter besonderem Augenmerk auf den weiteren Ausbau unserer Sterbekasse richten, um so unseren Mitgliedern ein

sicherer Hort für die Zukunft zu sein. Dazu ist aber auch nötig, daß wir im neuen Jahre die Hoffnung hegen können, uns auf die fleißige Mitarbeit unserer Kollegen zu stützen. Denn nur in gemeinsamem Schaffen können wir für die Verbreitung unserer Ideen sorgen und unsere Reihen stärken. Also auf zur neuen Werbearbeit.

Unsere Sterbekasse ist staatlich konzeffioniert und bietet ein Vermögen von über 103 000 M. als weitere Garantie für die bestimmten Durchführungen in unserer Kasse.

■ Rundschau. ■

Eine Protestversammlung des Reichsvereins der liberalen Arbeiter und Angestellten, Ortsgruppe Berlin, fand am letzten Montag in den Arminhallen statt. In großer Zahl waren die liberalen Arbeiter und Angestellten dem Rufe gefolgt um zu Gunsten des bedrohten Koalitionsrechts Stellung zu nehmen. Von den fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten nahmen Fegter, Feyn und Gaenle an der Versammlung teil. Nach eingehenden Referaten von Professor Dr. Weber-Heidelberg und Arbeitersekretär Erkelenz-Berlin und längerer Aussprache wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Die Versammlung lehnt mit Entschiedenheit den sogenannten Arbeitswilligensschutz ab. Die liberalen Arbeiter wollen sich ihre Arbeitsfreiheit selbst erkämpfen und bedürfen dazu nicht der Ausnahmegebung. Der ganze scharfmacherische Vorstoß stellt nur eine Forderung der politischen Reaktion dar. Die beste Antwort auf die kurzschichtigen Bestrebungen besteht in einer Sammlung aller Kräfte, die eine Weiterführung der Sozialreform wünschen. Wir brauchen eine Sozialreform, die die großen Gegensätze in der Gesellschaft vermindert und für die wirtschaftliche, geistige und sittliche Besserung der unteren Bevölkerungsschichten wirkt. Im Gegensatz zu der bisherigen büreaukratischen Sozialreform muß die Sozialpolitik der Zukunft mehr auf die Heranziehung der lebendigen Kräfte der Selbstverwaltung bedacht sein. Wir fordern weiter eine Ausdehnung der politischen Freiheiten, eine Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiters und Angestellten in Staat und Gemeinde, besonders durch eine durchgreifende Reform des preussischen Landtagswahlrechts, Neuerteilung der Reichstagswahlkreise usw. Nur in dem Ausbau der politischen Freiheiten liegt die Sicherung vor reaktionären Maßregeln, wie sie jetzt geplant werden.“

Vom Tätigkeitsausfluß der rheinisch-westfälischen liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung lag folgendes Telegramm vor: Im Kampfe für die Koalitionsfreiheit und Sozialpolitik gegen Volkswucherer und Reaktion halten treue Waffenbrüderschaft die rheinisch-westfälischen liberalen Arbeiter und Angestellten.

Zu dem gemeldeten Terroristmordfall in Mürtingen, wo ein Angehöriger des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins von sozialdemokratisch-gewerkschaftlich organisierten Textilarbeitern geschlagen wurde, wurden die beiden Angeklagten, Herrmann Hüttig und Fritz Engler, vom Schöffengericht am 24. November zu je 14 Tagen Gefängnis wegen Körperverletzung bestraft.

Aus den Ortsvereinen.

Ausbach. Am Sonntag, den 30. Nov. fand hier die Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer zum Gewerbegericht statt. Wie immer, so erfolgte auch diesmal ein heftiger Angriff von seiten der freien Gewerkschaften und wurde unsere Gewerkschaftsbewegung derartig in den Schmutz gezogen, so daß wir gegen die Herren Genossen noch ein weiteres Wort zu reden haben, über das in einem einige Tage vor der Wahl erschienenen Flugblatte, daß nur so von Unwahrheiten und Verleumdungen frohste. Aber trotzdem waren diese Herren der Gleichheit nicht in der Lage, uns den vor 3 Jahren eroberten Sitz zu entreißen und müssen sich leider mit der Tatsache begnügen, daß auch die sozialdemokratischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Obwohl sie alles aufgeboden und selbst vor Verleumdungen nicht zurückgeschreckt sind, so hat es sich doch wieder bewiesen, daß viele Arbeiter nicht mit dem Vorgehen der Herren Genossen einverstanden sind. Schon oft hat es sich gezeigt und noch heute hat es sich bewiesen, wie sie zur Vertretung von Arbeiterinteressen ungeeignet sind. Deshalb gehören Männer an die Spitze, denen das Wohl ihrer Mitarbeiter am Herzen liegt und nicht solche, die nur darauf ausgehen, die Macht in Händen zu haben, um sie dann den ihnen nicht gefügigen Arbeitern fühlen zu lassen. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Gewerkschaftskollegen, erneut für die Interessen der deutschen Gewerkschaften einzutreten und für weitere Verbreitung unserer Idee zu sorgen. Hier darf kein Kollege versagen, denn das bereits verlossene Jahr hat gezeigt, daß wenn alles auf dem Posten ist, auch ein Erfolg zu erzielen ist, und das beweist, daß auch die deutschen Gewerkschaften marschieren, wenn auch von gegnerischer Seite be-

hauptet wird, die deutschen Gewerkschaften sind im Aussterben begriffen. Jedoch in letzter Zeit sind sie eines anderen belehrt worden. Deshalb auf Kollegen, an die Arbeit, in ehrlichem Kampf wollen wir den Gegner niederringen nicht mit Gewalt und Brutalität, wie es unsere Gegner belieben. Nur dann kann es vorwärts gehen und wollen wir des Sprichwortes eingedenk sein: Steter Tropfen höhlet den Stein. Gleichzeitig möchten wir unsere Kollegen auf die am 14. Dez. nachmittags 1/4 Uhr im Rest. Halbmond stattfindende Generalversammlung aufmerksam machen, denn da muß jeder Kollege antwefend sein. Hier müssen sie bekunden, ob sie mit der Führung des Ortsvereins einverstanden sind. Denn gerade von der Führung des Ortsvereins hängt es ab, ob derselbe leistungsfähig und seinen Pflichten zu schätzen weiß. Deshalb auf Kollegen und Kolleginnen, agitiert fleißig für die Generalversammlung. Erscheint alle und pünktlich. Tue jeder seine Pflicht. Einer für alle, alle für einen. G. G. Bögle, Schriftführer.

Eberfeld. Am 6. d. M. tagte unsere ordentliche Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende gab zuerst die Tagesordnung bekannt, sodann begrüßte derselbe unser Mitglied und Kollegen Beutler-Kempe, der es sich nicht nehmen läßt, hin und wieder uns zu besuchen, um teilzunehmen an der Arbeit der deutschen Gewerkschaften, die er über 45 Jahre treu geblieben ist. Nach Erledigung der ersten Punkte der Tagesordnung schritt man zur Vorstandswahl und hier konnte man sehen, wie unser Kollege Beutler einsprang. Um ein Beispiel den jüngeren Kollegen zu geben, leitete derselbe während der Vorstandswahl die Geschäfte des Vereins, so daß man wohl selten einen „Alterspräsidenten“ wie er selbst meinte findet, der so freundlich für die Sache der deutschen Gewerkschaften arbeitet. Nach einer kurzen Erläuterung über die Pflichten des Vorstandes sowie der Mitglieder, daß man nicht etwa einen Vorstand wählt und diesen alle Arbeiten aufbürdet, sondern teilnimmt an der Sache, die wir angeht, schritt man zur Wahl und wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt, welche auch ihr Amt weiterführen wollen zum Besten der deutschen Gewerkschaften. Die weiteren Punkte der Tagesordnung waren denn schnell erledigt, war doch die Zeit schnell vorgerückt. Mit dem Ersuchen, die Versammlung auch weiterhin so zahlreich zu besuchen, schloß der Vorsitzende gegen 12 Uhr die Versammlung.

Marzburg (Westpr.). Am Sonntag, den 23. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, fand im „Hotel drei Kronen“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Kollege Ostrowski, um 2 1/2 Uhr eröffnet. Der erste Punkt wurde bald erledigt, und so wurde zur Wahl des Vorstandes übergegangen. Es wurden dieselben Kollegen wiedergewählt, die auch die Wahl annahmen. Dann wurde zu Punkt 3 übergegangen. Kollege Truppner übernahm das Wort. Er begrüßte erstens die Kollegen, mit dem Vermerken, daß sie alle vollzählig erschienen waren und gab dahin seiner Freude Ausdruck. Redner führte weiter aus, daß hier in verschiedenen Werkstätten noch schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorhanden sind. Diesem Uebel abzuhelfen, fühlen sich die Kollegen veranlaßt, in den Gewerkschaften der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.) einzutreten. Es haben sich zur Aufnahme gemeldet die Kollegen Zerowski, Zech, Reje, Schulz und Götke. Kollege Truppner ermahnte die neuen Kollegen, die Versammlungen auch regelmäßig zu besuchen, und jeder soll agitieren und neue Mitglieder werben, denn Einigkeit macht stark und durch ein großes Ganze können wir auch was erzielen, denn es kann immer nicht so bleiben. Redner fordert die Kollegen an, in der Zukunft mit Mut und Entschlossenheit an die Verhinderung für unseren Gewerkschaften heranzugehen, damit unter Bezirk nächstens seine Mitgliederzahl verdoppelt. Es wurde zu Punkt 4, Berichtigungen, übergegangen. Kollege Keumann hat uns ein Schreiben vorgelesen; aus demselben war zu erleben, daß am Dienstag, den 2. Dezember cr.,

abends 8 Uhr, im „Hotel drei Kronen“, der Vertreter, Herr Dallmer-Berlin, erschienen wird, und im Kreise der uns angeschlossenen Organisationen die gemeinnützigen Bestrebungen unserer Volksversicherung zu erläutern. Hierbei wird sich Gelegenheit zu einer erschöpfenden Aussprache bieten über alle Fragen, die sich bei der praktischen Durchführung der Volksversicherung ergeben. Dann wurde Kollege Zerowski zum Vertrauensmann aus seiner Werkstätte gewählt; derselbe soll jeden Sonnabend Beiträge einlassen, und dann dem Kassierer Neumann ausständigigen, denn durch rückständige Beiträge verliert man gewöhnlich die Mitglieder, wie es schon der Fall gewesen ist. Dann wurde beschlossen, daß die Mitgliederversammlungen in den Wintermonaten alle 14 Tage, am Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, und im Sommerhalbjahr alle 4 Wochen, am Sonntag, abends 8 1/2, stattfinden sollen, weil am Sonntag nachmittag, im Sommer und Frühjahr, die Versammlungen sehr schwach besucht werden. Hierauf schloß der Vorsitzende, Kollege Ostrowski, mit dem Vermerken, der Gewerkschaft möge wachsen, blühen und gedeihen, die Versammlung um 4 1/2 Uhr nachmittags. Aug. Danowski, Schriftführer.

Nürnberg. Anlässlich des 45-jährigen Bestehens der Gewerkschaften veranstaltete der hiesige Ortsverband am Sonntag, den 23. November, im Theodor Körner-Saal eine allgemeine Gewerkschaftsfest, verbunden mit Ehrung derjenigen Mitglieder, die über 25 Jahre einem Gewerkschaft angehören. Saal und Nebenzimmer waren dicht gefüllt, als der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Käfer, die Feier mit einer kernigen Begrüßungsrede eröffnete. Nach einigen musikalischen, sowie Gesangsvorträgen des Männergesangsvereins „Eiser“ hielt Verbandssekretär Kollege Neustadt-Berlin die Festrede, in welcher in markanten Worten die Geschichte der Gewerkschaften gestreift und vom Redner die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften gewürdigt wurde. Reicher Beifall lohnte dem Redner, der zum erstenmal in unserer Mitte weilte und anlässlich einer süddeutschen Agitationsreise die Gelegenheit benützte, unserem Feste beizumohnen. Hierauf erfolgte die Ehrung derjenigen Mitglieder, die über 25 Jahre treu der Gewerkschaft angehören und heute zum Teil auf eine 40-jährige Mitgliedschaft zurückblicken können. In Betracht kamen 13 Mitglieder vom Ortsverein der Maschinenbauer, 16 Mitglieder vom Ortsverein der Holzarbeiter I und 7 Mitglieder vom Ortsverein der Holzarbeiter II (Wittmer). Für die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter nahm Kollege Barnholt die Ehrung der Jubilare vor. In einer eindrucksvollen und begeisterten Rede gedachte Barnholt der Begründer der Gewerkschaften und besonders Dr. Max Girsch (dessen Wäffe, von Lorbeerhain umhüllt, im Saale aufgestellt war), sowie der heute zu ehrenden Jubilare, die trotz allen Weiterstürmen, die unsere Gewerkschaftsbewegung ausgeht, über ein Viertelfahrhundert das Banner der Gewerkschaften getragen. Den Jubilaren des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauer widmete der Vorsitzende des Ortsvereins, Kollege Brenner, ehrende Worte und ermahnte besonders die anwesenden jüngeren Gewerkschaftsmitglieder, dem Beispiele der Jubilare folgend, der Gewerkschaftsangelegenheit trotz allen Kämpfen von rechts und links in gleicher Weise treu zu bleiben. Sämtliche Jubilare erhielten ein Diplom, herausgegeben von den betreffenden Gewerkschaften. Zu den Jubilaren gehörte auch der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Käfer, der neben einer 30-jährigen Gewerkschaftszugehörigkeit zugleich auf eine 25-jährige Tätigkeit als Ortsverbandsvorsitzender, darunter die meiste Zeit als Vorsitzender, zurückblicken kann. Aus letzterem Anlaß wurde ihm ein Geschenk in Gestalt eines Schreibzeuges überreicht. Ein nun einsetzender Tanz ließ auch die Jugend zum Rechte kommen, bis um Mitternacht das wohlgelungene Fest seinem Ende nahe. Der ganze Verlauf hat jedoch gezeigt, daß noch starker Gewerkschaftswille in unserer Praxis herrscht und daß zu hoffen ist, daß die begeisterten Worte der Kollegen Neustadt, Barnholt und Käfer den vorhandenen Willen zur Tat erwecken. Dem Feste wohnten auch Kollegen aus Erlangen, Jülich und Schwabach bei.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wende man sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die Expedition unserer Zeitung.

Taschenbuch 1914. In zahlreichen Zuschriften an die Verbandsleitung wird der Freude Ausdruck gegeben über die wohlgelungene Art des neuen Taschenbuches der Deutschen Gewerkschaften. Die handliche Form, der feine Einband und der ebenso reiche wie auch interessante Inhalt des Taschenbuches, hat der Ausgabe 1914 viele neue Freunde erworben. Um so bedauerlicher ist es, daß eine erhebliche Anzahl Ortsvereine noch gar keine Bestellungen gemacht hat. Kümmeren sich die Ausschüsse nicht um diese wichtige Angelegenheit, oder wie erklärt es sich sonst, daß sie bisher noch keine Taschenbücher bestellt haben? Jeder eifrige Gewerkschaftler muß sich in den Besitz des Taschenbuches setzen, das ihm gleichzeitig auch ein Ratgeber in wichtigen Gewerkschaftsangelegenheiten ist. Die Ausschüsse müssen die Bestellungen sammeln, damit recht viele Exemplare an eine Adresse gesandt werden können, um das Porto für das einzelne Stück zu verbilligen. Der Verkaufspreis beträgt pro Stück 30 Pf. Die Ortsvereine erhalten sie bei Bezug von 10-100 Exemplaren für 25 Pf. das Stück. Da dies der Herstellungspreis ist, so ist das Porto für die Sendungen vom Besteller zu tragen. Der Betrag ist einschließlich Porto mit der Bestellung einzuschicken. Alle Hauptvorstände der Gewerkschaften nehmen Bestellungen entgegen. Man kann auch die Bestellungen direkt an das Verbandsbureau, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-223, richten; Geld anweisungen sind an die Adresse des Verbandskassierers Rudolf Klein zu senden. Wir hoffen, daß es nur dieses letzten Appelles bedarf, um alle säumigen Ausschüsse zu veranlassen, ihre Pflicht zu tun. Berlin, 6. Dezember 1913. Karl Goldschmidt, Verbandsvorsitzender.

Briefkasten der Redaktion. S. M., Bremen. — M. B., Serbien. Berichte wurden für nächste Nummer zurückgestellt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 50. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin. **Sonntag, den 13. Dezember 1913:** Bezirk Ost und Möbelsticker. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. **Ausflugswahl.** Modell- u. Fabriksticker. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Str. 50, Bezirksversammlung. **Bezirk Moabit.** Abds. 8 1/2 Uhr, Turmstr. 18, Bezirksversammlung. **Bezirk Steglitz.** Abds. 8 1/2 Uhr, b. Gercht, Berlinstr. 1, Jahlabend. **Sonntag, den 20. Dezember 1913:** Bezirk Nord und Wauzigler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Ratausch, Brunnenstraße 143, Jahlabend. **Bezirk Südost und Klavierarbeiter.** Abds. pünktlich 8 1/2 Uhr, b. Bollschlager, Adalbertstraße 21, Jahlabend und Vertrauensmännerversammlung. **Bezirk West.** Abds. 8 1/2 Uhr, b. M. Mende, Culinstr. 31, Bezirksversammlung. **Bezirk Weissensee.** Abds. 8 1/2 Uhr, Sedanstr. 19, Ede Eschstr., b. Wiedowild, Jahlabend. **Sonntag, den 14. Dezember 1913:** Einsetzer. Vorm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Kurzstr. 17 (nahe Alexanderplatz), Ortsversammlung. Vollzähliger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verbandsleitung.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion der Zeitung gegenüber nicht verantwortlich.

In Winterzeit, wenn Hof und Burg mit eingeschneit, Da es so kalt ist, so ist es im warmen Stübchen, und man plaudert gemütlich von den Geschichten. Das recht bald mit vielen... Die Antwort auf das Christentum und die...
Der Arbeitsnachweis des Breslauer Bezirks
beinhaltet sich Breslau, Renckstr. 31. Die Besuche der Ortsvereine werden erucht, offene Stellen oder interessierte Kollegen sofort nach hier zu melden. Die Bezirksleitung.

Ortsverein Neufölln. **Sonntag, den 20. Dezember 1913.** o. Stamer, Hermannstr. 199, **Versammlung.** halbjähriges Eintragsverhältnis **Der Ausschuss.**
Bremen. Das Arbeitersekretariat der Deutschen Gewerkschaften befindet sich Lindenstr. 2.

„Die Eiche“
Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands
Jahrgang 1912
auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für unsere Mitglieder, Vereinsbibliotheken und Verbandsangehörigen zum Preise von Mark 3,50 einschließlich Porto zu beziehen durch die Expedition in Berlin NO. Greifswalder Straße Nr. 221-23
frühere Jahrgänge kosten nur Mark 2,50 p. Exemplar